

SICHERUNGSABKOMMEN (SECURITY AGREEMENT)

KOMMERZIELLES ABKOMMEN

NR: JR 85 160 659 5CH

Nicht verhandelbar – Nicht übertragbar

SCHULDNER: RUTZ, JOSEF JAKOB (und alle Ableitungen/Derivate daraus)
[REDACTED] STRASSE [REDACTED]
NEUHAUSEN; [SH 8212] SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
FIRMA VEREIN SCHWEIZ / BUND
und Eidgenossenschaft Schweiz- *ens legis*

Sicherungsnehmer: A.R. josef jakob : rutz – das lebendige männliche spirituelle Wesen
Secured Party A.R. josef von Grabs
Auch bekannt als Mensch j o s e f
- das lebendige männliche geistig sittliche Wesen
c/o [REDACTED] strasse [REDACTED]
near Neuhausen – genannt [Schweiz]

=====
98.00.991701.00081191
=====

Dieses kommerzielle Sicherungsabkommen wurde erstellt und besiegelt am **siebenunzwanzigsten Tag des zweiten Monats zweitausendsiebzehn** [27.02.2017] und tritt rückwirkend, *ab initio* zum Tag der Geburt, am **elften Tag des vierten Monats neunzehnhunderteinundsechzig** (11.04.1961) in Kraft, von und zwischen dem lebendigen männlichen Wesen (Mann) A.R. josef jakob : rutz; c/o [REDACTED] strasse [REDACTED]; near NEUHAUSEN; geboren als Mensch j o s e f [Josef Jakob : Rutz / Josef:Rutz secured Party]; nachstehend bezeichnet als „Sicherungsnehmer“ - auch bekannt als der G L Ä U B I G E R und/oder RECHTMässige EIGENTÜMER des SCHULDNERs, der juristischen PERSON bzw. des „Strohmann“ **“RUTZ, JOSEF JAKOB ; c/o [REDACTED] STRASSE [REDACTED]; NEUHAUSEN; SH [8212]**, sowie gegründet am **elften Tag des vierten Monats neunzehnhunderteinundsechzig** [1[REDACTED][REDACTED]1] als **RUTZ, JOSEF JAKOB**, sowie sämtlicher alphanumerische Varianten, Ableitungen und/oder DERIVATEN davon, welche nachfolgend „SCHULDNER“ genannt werden.

Dieses kommerzielle SICHERUNGSABKOMMEN löst ab und ersetzt *nunc pro tunc* zum Tag der Gründung der PERSON jede mutmassliche, angedeutete, angenommene oder tatsächliche geschäftliche Partnerschaft, Vereinbarung, Treuhänderschaft, Sachverwaltung oder Stellvertretung einer kreditgebenden Partei, die zwischen dem **SICHERUNGSNEHMER** und der vom STAAT oder Institutionen erschaffenen SCHULDNER und/oder einer dritten Partei bislang bestand oder existiert haben könnte.

Für schon erhaltene entgeltliche Gegenleistungen (Arbeit), wird jegliches EIGENTUM (alle Arten von materiellem und / oder immateriellem EIGENTUM) vom **SCHULDNER**, das ihm jetzt gehört und / oder nachfolgend erworben wurde, einschliesslich aber nicht begrenzt auf: Alle Gegenstände, Vermögen, Konten, materielles sowie geistiges EIGENTUM und Besitz, Güter, Erlöse, Inventar etc. (nachfolgend zusammen und gesondert „EIGENTUM“ genannt) übertragen und hiermit das EIGENTUM und die Sicherheit vom **SICHERUNGSNEHMER**. Dies trifft auch auf jedes EIGENTUM zu, das nicht explizit aufgelistet oder benannt sowie auf das nicht im Besonderen Bezug genommen wird. Das gesamte EIGENTUM wird hiermit für Wert akzeptiert und ist ausgenommen/befreit von Steuern, Abgaben oder sonstigen Forderungen einer Drittpartei. Das gesamte EIGENTUM und die Aufträge hiervon sind freigegeben an den „Strohmann“ des **SICHERUNGSNEHMER** und bevor irgendetwas vom besagten EIGENTUM von einer dritten Partei ausgetauscht,

verkauft, angeboten oder darüber anderweitig verfügt wird, muss der **SICHERUNGSNEHMER** entschädigt werden mit nicht weniger als Ein-und-siebzig-milliarden-vierhundert-sieben-und-zwanzig-millionen-dreihundert-ein-und-zwanzig-tausend-acht-hundert-drei-und-neunzig [71.427.321.893] der funktionalen US-amerikanischen WÄHRUNG (*sic*) SCHWEIZER FRANKEN oder der jeweilig funktionalen WÄHRUNG der Vereinigten STAATEN bzw. deren Umrechnungswert in Unzen zu 99.99% reinem Silber.

Der **SCHULDNER** erklärt sich damit einverstanden, alle Auftraggeber und GLÄUBIGER der Selbigen zu benachrichtigen, dass das gesamte EIGENTUM vom **SCHULDNER** zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des VERTARGes das EIGENTUM des **SICHERUNGSNEHMER** ist. Dem **SCHULDNER** wird hiermit vom **SICHERUNGSNEHMER** ausdrücklich untersagt, jegliche Geschäfte zu tätigen oder als d/b/a RUTZ, JOSEF JAKOB tätig zu werden. Vielmehr ist der **SCHULDNER** ein Übertragungs-Dienstleister des **SICHERUNGSNEHMER**. Der **SCHULDNER** erteilt hiermit dem **SICHERUNGSNEHMER** **VOLLMACHT** und erklärt sich damit einverstanden, den **SICHERUNGSNEHMER** von allen Handlungen oder Forderungen dritter Parteien schadlos zu halten und stellt dies durch einen Schuldschein sicher.

VOLLMACHT:

Der **SCHULDNER** erteilt dem **SICHERUNGSNEHMER** hiermit unwiderruflich **GENERALVOLLMACHT** und ernennt diesen zu seinem alleinigen VERTRETER, AGENTEN, ANWALT und **autorisierten REPRÄSENTANTEN** (A.R.).

Der **SICHERUNGSNEHMER** wird vom **SCHULDNER** bevollmächtigt **(a)** alle Dokumente jeglicher Art, wie beispielsweise aber nicht ausschliesslich URKUNDEN, AUSWEISE, VOLLMACHTEN, AUFZEICHNUNGEN, Manuskripte, GELDANWEISUNGEN, SCHECKs sowie andere WERTpapiere zu indossieren und/oder zu zeichnen; **(b)** alle GELDsummen oder anderes EIGENTUM zu verlangen, einzunehmen, einzuklagen, einzutreiben, zu quittieren und zu verwalten, die jetzt oder später fällig sind, werden oder geschuldet werden könnten bzw. an die **SCHULDNER** zu zahlen fällig sein könnten; **(c)** jedwede und alle Ansprüche, URKUNDEN, QUITTUNGEN, SCHECKs, Manuskripte oder SCHULDSCHINE zu vollstrecken, zu unterschreiben und zu indossieren; **(d)** jegliche und alle FORDERUNGEN zu klären, zu verhandeln und Einigungen herbeizuführen sowie **(e)** jegliche FORDERUNGEN anzumelden und die dementsprechenden PROZESSE in eigenem Namen oder im Namen vom **SCHULDNER** zu führen bzw. daran teilzunehmen, sowie alles dazu auszuführen, was nach Ermessen des **SICHERUNGSNEHMER** dafür nötig und ratsam erscheint.

Darüber hinaus ist der **SICHERUNGSNEHMER** uneingeschränkt befugt und bevollmächtigt, jede auf den Namen vom **SCHULDNERs** ausgestellte URKUNDE, VOLLMACHT, jeden AUSWEIS und jedes Dokument zu unterschreiben, welche jetzt oder später existieren. Ebenso darf der **SICHERUNGSNEHMER** im Namen und im Auftrag vom **SCHULDNER**, die an diesen adressierte POST erhalten, öffnen und darüber verfügen, sowie dessen Zustelladresse für POST und ZAHLUNGEN ändern.

Diese Befugnisse werden dem **SICHERUNGSNEHMER** zur Sicherheit für das Schuldanerkennnis vom **SCHULDNER** gegeben und die Befugnisse, die hiermit übertragen werden, bleiben vollumfänglich gültig, bis zum schriftlichen Widerruf durch den **SICHERUNGSNEHMER** ohne DROHUNG, ZWANG oder Nötigung. Der **SICHERUNGSNEHMER** kann die Bestimmungen und Bedingungen von diesem SICHERUNGSABKOMMEN jederzeit verändern und behält sich dafür ausdrücklich alle RECHTE und RECHT[s]mittel vor.

Die folgenden diversen Vereinbarungen sind Teil dieses Abkommens:

- Anderes RECHT und VEREINBARUNGEN:** Der **SICHERUNGSNEHMER** hat das RECHT eines bevorRECHTigten GLÄUBIGERs unter **Uniform Commercial Code (UCC)**, das von Zeit zu Zeit geändert werden darf. Darüber hinaus hat der **SICHERUNGSNEHMER** alle RECHTE und RECHT[s]MITTEL und darf diese ausüben.
- Änderungen:** Das vorliegende SICHERUNGSABKOMMEN, zusammen mit den damit verbundenen Dokumenten, wie beispielsweise aber nicht ausschliesslich ERKLÄRUNGEN unter Eid, LebendERKLÄRUNGEN, HOHEIT[S]AKTE, VOLLMACHTen oder andere Dokumente, den **SICHERUNGSNEHMER** betreffende Dokumente etc. bilden das gesamte Einvernehmen und die VEREINBARUNG der Parteien, wie dargelegt ab. Änderungen der hier vorliegenden

SICHERUNGSVEREINBARUNG werden erst wirksam, wenn er schriftlich vorgelegt und sowohl vom **SCHULDNER** als auch vom **SICHERUNGSNEHMER** ohne DROHUNG, NÖTIGUNG oder ZWANG gezeichnet wurden.

Diese auf privater Ebene gehaltene Sicherungsvereinbarung ist das Eigentum vom rechtmäßigen Inhaber (vgl. UCC Art 3 § 302), NICHT im Konkursgericht verhandelbar und freigestellt von allen Steuern und Abgaben an Dritte.

Bemerkung: Die eventuelle Hinzuziehung eines Notars dient nur der Beurkundung sowie zu Identifikationszwecken und nicht, um in irgendeinen ausländischen Gerichtsstand eintreten zu können.

Jeder Versuch der INTERVENTION, diesem VERTRAG beizutreten, die Firma / Eidgenossenschaft Schweiz oder die Vereinigten STAATEN zu täuschen oder den GLÄUBIGER, SCHULDNER oder gar den VERTRAG selbst zu täuschen bzw. zu schädigen, kostet fünf Millionen (5.000.000,00) der funktionalen USamerikanischen WÄHRUNG (*sic*) SCHWEIZER FRANKEN, aller funktionalen WÄHRUNG der Vereinigten Staaten, oder andere elektronischen WÄHRUNGEN, GRUNDSTÜCKE, ROHSTOFFE sowie GEBÄUDE auf und in der ERDE bzw. deren Wert in Unzen zu 99.99% reinem Silber.

Erläuterungen: „*Straw man*“ (*Strohmann*) ist nach BLACK'S LAW DICTIONARY, 6TH ED., S. 1421, eine „*front*“, die als dritte Partei ohne feste Substanz (*Stramineus homo*) - **RUTZ, JOSEF JAKOB**, sowie alle Varianten und Ableitungen davon - nur der Mitwirkung bei einer Transaktion dient. Hierzu siehe auch BLACK'S LAW DICTIONARY, 6TH ED., S. 502, „DUMMY CORPORATION“

„*Dummy corporation*“ (*Scheinfirma*) bedeutet **RUTZ, JOSEF JAKOB** sowie alle Varianten und Ableitungen davon, als juristische PERSON, KÖRPERSCHAFT oder SCHIFF, das durch GESETZliche GEWALT einem STAAT oder einer Nation zusammengestellt ist oder in seltenen Fällen durch eine einzelne PERSON (ein SCHULDNER). Siehe BLACK'S LAW DICTIONARY, 6TH ED., S. 502.

„**Die Gesellschaft/Firma unterscheidet sich von der Einzelnen oder von den Einzelnen, aus der sie besteht.**“ Dieses Gebilde als juristische PERSON unter besonderer Bezeichnung, welches juristisch individuell betrachtet wird und sich von seinen Mitgliedern unterscheidet. Siehe auch DARTMOUTH COLLEGE vs. WOODWARD (4WHEAT) 518, 635, 657 4L ED. 629; U.S. vs. TRINIDAD COAL CO 137 U.S. 160, 11 S.Ct 57, 34 L. ED 640; SEE NAMES OF VESSELS U.S. GPO STYLE MANUAL, 29TH ED. (2000). CHAP. 3, 9, 11, 19 ET AL.

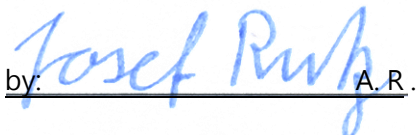
Alle RECHTE und RECHT[s]behelfe sind vorbehalten

**Kenntnis des Auftraggebers bedeutet Kenntnis des Erfüllungsgehilfen
und Kenntnis des Erfüllungsgehilfen bedeutet Kenntnis des Auftraggebers.**

Die ZEICHNUNG vom SCHULDNER ist in Übereinstimmung mit UCC Art. 3 § 3-419.

Die ZEICHNUNG des BEVOLLMÄCHTIGTEN ist in Übereinstimmung mit UCC Art. 3 § 3-402.

ZEICHNUNG des SCHULDNERs:

by:  A.R.

RUTZ, JOSEF JAKOB (inkl. Derivate)

Vers-Nr.:756.9 [REDACTED] 2.00 / Steuer Nr. 19 [REDACTED] 4 CIEC Nr. 25 / 135 / 104

NEUHAUSEN, [SCHWEIZ] - *ens legis*


Gezeichnet, heute, am **siebenunzwanzigsten Tag des zweiten Monats, zweitausendsiebzehn**, erkennen wir dies an durch persönliche Anwesenheit bei uns, ausgewiesen als **RUTZ, JOSEF JAKOB** Hiermit wird sowohl die Vorlage als auch die Echtheit vom vorgelegten Dokument durch ZEICHNUNG bezeugt.


Secured Party / SICHERUNGSNEHMER eigenhändiger Autograph:

Durch 1 :josef:rutz  AR
:j o s e f:rutz / j o s e f von grabs / j o s e f: (von der Familie Rutz) (inkl. aller Derivate)

Heute, am am siebenundzwanzigsten Tag des zweiten Monats, zweitausendsiebzehn, [27.02.2017] anerkennen wir dies durch körperliche Anwesenheit des lebendigen männlichen Wesens (Mann), der uns als Mensch j o s e f bekannt ist. Des Weiteren wird bezeugt, dass j o s e f j a k o b :r u t z, j o s e f von der Familie r u t z die obenstehenden ZEICHNUNGEN / Autograph und SIEGEL MP in unserem Beisein geleistet hat mit Fingerabdruck im Original in Beilage mit Zeugenstat.

Siegel / Zeuge 1 :susanne:derrer 
susanne:derrer, Haus am See, near Weesen

Siegel / Zeuge 2 :dana:erni 
dana:erni, oberer Seeweg 24, near Landschlacht

Siegel / Zeuge 3 alexander:djerdi 
alexander:djerdi, oberer Seeweg 24, near Landschlacht

Beilagen:

- AGB,s.
- Lebendbekundung / Kopie
- Zeugenestat / Kopie